
Soziale Mindeststandards: Ansatzpunkte für betriebliches, gewerkschaftliches und gesellschaftliches Handeln

- > Standards und Akteure
- > Situation in Call Centern
- > Rahmenbedingungen für eine Kampagne

Kernarbeitsnormen der ILO

- Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948
 - Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949
 - Zwangsarbeit, 1930
 - Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957
 - Gleichheit des Entgelts, 1951
 - Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958
 - Mindestalter, 1973
 - Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999
- Erklärung => Ratifizierung => Fortschrittsberichte

für den EU-Arbeitsmarkt

- Arbeitsmarkt der EU
- Absicherung atypischer Arbeitsverhältnisse erforderlich
- Zur Absicherung der neuen atypischen Arbeitsverhältnisse müssen soziale Mindeststandards festgelegt werden
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsschutz, Elternurlaub, Mindesturlaub etc.
- deren konkrete Ausgestaltung ist Aufgabe der Sozialpartner und der Politik

Quelle: Friedrich Ebert Stiftung, 1999

im öffentlichen Einkauf: Der Hamburger Fairness Code

- Nach der Hamburger Verfassung soll die Stadt „Mittlerin zwischen den Erdteilen und Völkern im Geiste des Friedens“ sein. Deswegen fordert die GAL-Fraktion, dass der öffentliche Einkauf zukünftig unter Beachtung sozialer Mindeststandards stattfindet und die Stadt gemeinsam mit Zivilgesellschaft und Hamburger Unternehmen eine umfassende Initiative für Fairen Handel startet.
- Soziale Mindeststandards im öffentlichen Einkauf haben schon 350 andere Städte in Europa (darunter München und Düsseldorf) gemacht. Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft legen gemeinsam Standards fest. Dieser „Hamburger Fairness Code“ definiert soziale und ökologische Mindeststandards, an die sich Unternehmen und Stadt bei ihrem Produkteinkauf gemeinsam halten. Die Kriterien sollen Teil der Vertragsvereinbarungen dieser Firmen werden und bei Verstößen auch zu Geschäftsabbruch führen. Begleitend soll eine Kampagne für Fairen Handel in Verwaltung, Unternehmen und Privathaushalten werben.
- unhaltbare Produktions- und Arbeitsbedingungen in vielen Ländern des Südens: Hungerlöhne, fehlenden Arbeitsschutz, willkürliche, oft unbezahlte Überstunden, Verbote für selbstorganisierte Gewerkschaften, das Zurückhalten von Lohn, das de facto Einsperren auf Betriebsgrundstücken, psychische und physische Gewalt.
- Frithjof Schmidt, Vize-Vorsitzender des Entwicklungsausschusses des Europäischen Parlaments: „Faire, stabile Preise, langfristige Lieferverträge, soziale Arbeitsbedingungen, eine Prämie für soziale Projekte und für die Fortentwicklung der Produktion: so sieht erfolgreiche Entwicklungsförderung aus. Jeder Bürger, jede Bürgerin, hat selbst in der Hand, was er oder sie kauft. Und auch der Staat kann sich entscheiden und fair gehandelte Produkte einkaufen. Heute ist der richtige Tag, um damit anzufangen.“

in der betrieblichen Konzernpolitik: BASF

- Beachtung der Menschenrechte und Einhaltung grundlegender Arbeits- und Umweltstandards sind selbstverständliche Prinzipien für weltweit agierende Unternehmen
- Zu dieser Verpflichtung gehört auch, dass der Wochenlohn deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Standard liegt.
- Aktive Verfolgung und Auswertung der Diskussion zu Menschenrechten und Unternehmen
- Lieferanten müssen Arbeitnehmerrechte einhalten
- Beim Einkauf von Rohstoffen ist für uns Voraussetzung, dass unsere Lieferanten keine Kinder und keine Zwangsarbeiter beschäftigen.
- In unseren Bedingungen für den Einkauf technischer Güter ist festgelegt, dass unsere Lieferanten die internationalen Arbeitsstandards der ILO einhalten

als Bedingung im Welthandel

- Konkurrenz zwischen den in der informellen Gruppe der G8 versammelten führenden Industriestaaten und den wirtschaftlich erstarkenden Schwellenländern wird härter
- Während die Industriestaaten in den vergangenen Jahren soziale Standards abgebaut haben, verlangen sie jetzt von großen Schwellenländern wie China und Indien, soziale Mindeststandards zu schaffen.
- Angela Merkel (CDU): "Wir wollen der Globalisierung ein menschliches Gesicht geben. Wir brauchen daher die Anerkennung sozialer Mindeststandards. Die Entwicklung sozialer Sicherungssysteme in Schwellenländern ist eine wichtige Zukunftsaufgabe, um den rasanten Industrialisierungsprozess gerecht zu gestalten." (Berliner Tagesspiegel)

Mindestarbeitsbedingungsgesetz 1952

- Für Branchen ohne Tarifvertrag oder Tarifbindung unter 50%
- Existenzsicherndes Entgelt und angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- alle abhängig Beschäftigte und Soloselbständige einer Branche
- Hauptausschuß mehrheitlich mit Arbeitgebern und Gewerkschaftern
- Antragsrechte der Sozialpartner - Auswahl von Branchen
- branchenbezogene Empfehlung durch Fachausschuß
- Festsetzung Mindestarbeitsbedingungen oder branchenbezogenen Mindestlohn durch Verordnung des BMAS
- „absolut unterste Arbeits- bzw. Entgeltbedingung in der Branche“, darf nicht unterschritten werden, auch nicht durch Tarifvertrag oder Einzelvereinbarung

(Quelle: DGB Eckpunkte zur Novellierung, November 2007)

Situation in Call Centern

- in vielen Bereichen existieren keine gesetzlichen Mindeststandards,
- In der Berufsausbildung existieren Ausbildungsstandards nach Rechtsverordnung.
- abhängig vom Thema, inwieweit die Mindeststandards die Durchsetzung von gesetzlichen Anforderungen beinhalten oder darüber hinausgehen.
- Gesetzliche Regelungen nicht immer ausreichend
- Die rechtlichen Möglichkeiten sind eher Mittel zum Ziel, ermöglichen die Durchsetzung von Standards.
- Standards haben je nach Branche ganz unterschiedliche Qualitäten
- Wahrgenommen in der Öffentlichkeit werden eher die freien CC mit kritischen Bedingungen

Bedingungen aus Arbeitnehmersicht

- Konkurrenz und Ausspielen von Belegschaften gegeneinander, Forderungen von Auftraggebern setzen die betrieblichen Interessenvertretungen unter Druck und senken das soziale Schutzniveau.
- Deshalb sind überbetriebliche Standards erforderlich
- Gesetzliche Verbesserungen sind nicht in Aussicht
- Mindeststandards könnten durch abgestimmtes Vorgehen mit gleichen Forderungen entwickelt werden.
Global denken, lokal handeln !

~~Soziale MINDESTSTANDARDS FÜR CALL-CENTER~~

- Will die Bundesregierung soziale Mindeststandards für Call-Center vorschreiben?
- Wirtschaftsbereich habe sich zu einem "Vorreiter des Abbaus betriebsverfassungsrechtlicher und gewerkschaftlicher Schutzrechte" entwickelt
- Gefährdung der sozialen Demokratie durch solche Auseinandersetzungen
- Wird die Regierung durch eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und der Wirtschaftsförderung künftig sicherstellen, dass bei Betriebsverlagerungen oder bei Outsourcing die betriebliche Mitbestimmung geschützt wird.
- Muß verhindert werden, dass Unternehmen sich zunehmend durch "Tarifflucht oder Austritt aus den Arbeitgeberverbänden der Mitbestimmung im Rahmen der Tarifautonomie entziehen"?
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum arbeitsfreien Sonn- und Feiertag bei den Call-Centern ein, der "zunehmend unter den Druck der Arbeitgeber gerät".

Bundestagsanfrage der PDS 1999

Soziale Mindeststandards: Vorgehen

- Leitbilder entwerfen
- Anforderungen definieren
- Rechtliche Grundlagen festhalten
- Beispielhafte Regelungen, Verfahren etc. verbreiten
- Strategie entwickeln

Leitbilder Call Center Arbeit

- o Leitbilder für die Arbeit im Call Center
„Tagung des Kooperationsbüros Multimedia und Arbeitswelt mit TBS NRW, 18. - 20.11.1998 in Bad Oeynhausen“
- o DGB NRW: Leitbild für die Arbeit im Call Center, 1999
- o UNI-CallCenter-Charta
- o Beiträge der Callcenter-Fachtagungen 2003-2006
- o SoCa: Soziales Bench marking im Call Center

Soziale Mindeststandards: Gestaltungsfelder

- Stabile Beschäftigungsverhältnisse
- Gesundheit und Sicherheit
- Arbeitszeit und Arbeitslast
- Qualität statt Kontrolle
- Lohn/Tarifverträge
- Qualifizierung/Ausbildung
- Betriebliche Mitbestimmung
- Arbeitsorganisation im Team

Soziales Benchmarking Leitsätze 1 - 4

Soziale Gestaltung heißt ...

Arbeits-
gestaltung

☎ **Handlungs- und Entscheidungsspielräume bei der Arbeit**

Arbeits-
organisation

☎ **Kooperationsmöglichkeiten bis hin zur Teamarbeit**

Führung

☎ **Partizipation und Unterstützung der Beschäftigten**

Unternehmens-kultur

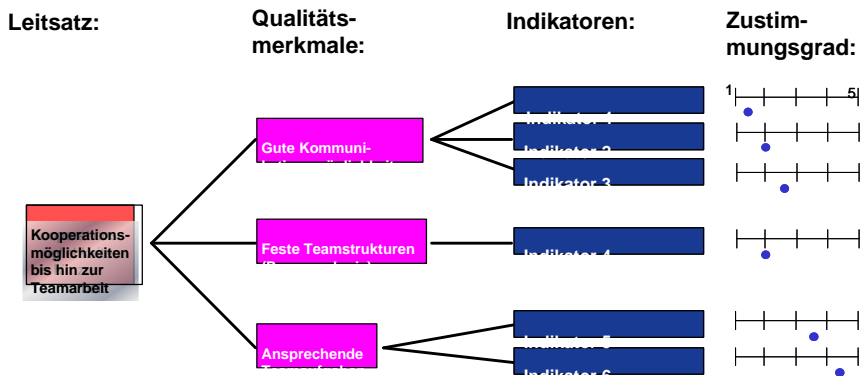
☎ **eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung**

Soziales Benchmarking Leitsätze 5 - 9

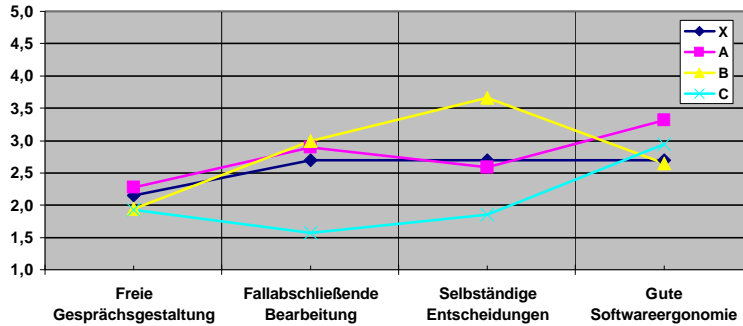
Soziale Gestaltung heißt ...

- Lohn und Leistung** ☎ transparente und leistungsgerechte Entlohnung
- Arbeits-/Gesundheitsschutz** ☎ Arbeit darf nicht krank machen
- Personalentwicklung** ☎ Einarbeitung, Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten
- Unternehmensstrategie** ☎ durch die Entwicklung des Unternehmens Beschäftigung sichern
- Interessenvertretung** ☎ ... gute Arbeit mit und durch die Interessenvertretung

Soziales Benchmarking: Beisp. Arbeitsorganisation



Unternehmen im Vergleich: hier Arbeitsgestaltung



Akteure und Bündnispartner einer Kampagne?

- Die Gewerkschaften
- UnternehmerVerbände („Ehrenkodex“)
- Staatlicher Arbeitsschutz
- Verbraucherverbände
- staatliche Arbeitsmarktpolitik/ Wirtschaftsförderung
- Öffentlichkeit und Medien